

Otto Paul Fischer in der Pappenfabrik zu Pappendorf – ein tragisches Unternehmerschicksal

Am 11. August 1908 erwirbt der Fabrikdirektor Otto Paul Fischer, Direktor einer Pappenfabrik in Groitzsch bei Halle an der Saale, die ehemalige Tapetenfabrik „Europa“ in Pappendorf von Vaclav Ottokar Anderlik für 60.000 Mark. Fischer will hier ein neues Verfahren – Wasserdicht machen und Härten von Pappen als Holzersatz – großtechnisch zum Einsatz bringen. Bisher hat es nur bei Laborversuchen funktioniert.

Er investiert zirka 130.000 Mark in Ausrüstungen, Maschinen und Baumaßnahmen, unter anderem in einen Dieselmotor für 20.000 Mark, eine Pappmaschine für 28.700 Mark und zwei Turbinen mit jeweils 35 PS Leistung für 14.000 Mark. Außerdem entstehen in der Bauzeit Leihgebühren für eine Lokomobile in Höhe von 21.800 Mark.

Fischer arbeitet eng mit der Gewerkschaft „Teutonia“ in Saalfeld/Thüringen zusammen, einer „Gewerkschaft Sachsen-Meiningschen Rechtes“, nach unserem heutigen Verständnis eine Aktiengesellschaft. Ihr Vermögen ist in 1.000 Stück Kuxe (Anteilsscheine) eingeteilt, ihr Hauptanteilseigner, der fast alle Kuxe selbst hält, ist Otto Paul Fischer.

Am 26. Juni 1912 schließt Fischer mit der „Teutonia“ einen Kaufvertrag ab. Danach kauft diese den Pappendorfer Betrieb mit allem Inventar für 225.000 Mark.



Leider lässt sich die erhoffte Umsetzung des Projektes der Pappenveredlung nicht verwirklichen, das Patent funktioniert lediglich im Laborversuch und es kommt seitens der „Teutonia“ nur zu einer Anzahlung in Höhe von 25.000 Mark. Schließlich wird der Kaufpreis auf 200.000 Mark herabgesetzt. Da die Gewerkschaft zahlungsunfähig ist, kommt es zur Zwangsversteigerung im September 1913. Fischer als Hauptanteilseigner büßt sein gesamtes Vermögen ein.

Nun folgt ein jahrelanger Rechtsstreit mit dem „Königlichen Sächsischen Hauptzollamt Chemnitz“ als sogenanntem „Zuwachsteueramt.“ Fischer erhält einen Zuwachsteuerbescheid, da nach Meinung des Amtes die Werterhöhung seiner Fabrik von 1908 bis 1912 – von 60.000 auf 225.000 Mark – zu versteuern ist. In einem langen Briefwechsel versuchen nun Fischer und sein Anwalt zu beweisen, dass er eigentlich nur eingebüßt hat und der Kaufpreis von 225.000 Mark in Erwartung hoher Gewinne künstlich in die Höhe getrieben wurde („gewillkürter Preis“).

Die „Teutonia“, die schließlich den Betrieb ersteigert hat, verpachtet vorübergehend an den Freiburger Papier- und Pappenfabrikanten Max Wilsdorf, der dies am 2. Mai 1913 der Gemeinde mitteilt.

Fischers Einspruch bezüglich der Steuer wird abgewiesen, da *„der Verkauf an die Teutonia und deren Nichtzahlung keinen Einfluss auf seine Steuerpflicht haben.“*



Am 6. Dezember 1914 erhält Fischer einen Steuerbescheid in Höhe von 3.865, 69 Mark.

Im April 1915 begründet der Kaufmann Alfred Jesch aus Leipzig, Direktor der „Teutonia“, der auch Kuxe besitzt, den Einspruch wie folgt:

„...der Preis wurde willkürlich so hoch angesetzt, da hohe Renditen seitens der Teutonia erwartet wurden. Tatsächlich sind 100.000 Mark maximal gerechtfertigt, bei der Versteigerung kamen nicht einmal 75.000 Mark als Gebot.

Da das Patent versagte, bleibt nur eine einfache Graupapenproduktion erhalten. Bei der schlechten Verkehrsanbindung sind die Kosten sehr hoch. Außerdem konnte sich Fischer als Direktor der Groitzscher Pappenfabrik nur sehr wenig um Pappendorf kümmern, zumal seine Frau sehr krank war und starb und noch ein schwer krankes Kind im Haushalt war.“

Am 24. März 1916 einigt sich Fischer mit der Zolldirektion. Er erklärt, dass der Kaufpreis seinerseits in Folge der hohen Erwerbungen entstand und zwar aus Gebäude und Grundstück für 100.000 Mark, Patentkosten 70.000 Mark, Maschinen 40.000 Mark und Zubehör 3.000 Mark.

Es erfolgt eine Einigung auf Steuern in Höhe von 2.583,66 Mark.

Im September 1916 löst Fischer seine Wohnung in Groitzsch auf und zieht nach Krampe bei Grünberg in Schlesien. Seine Möbel und die sonstigen zum Haushalt gehörenden Gegenstände stellt er in einem Grundstück in Leipzig-Sellerhausen, Bautzmannstraße 26 unter. Eigentümer des Anwesens ist der Gutsbesitzer Gustav Winter in Öllschütz bei Lucka, bei dem sich nun auch Fischers kranke Tochter Luci aufhält.

Der Fiskus bleibt ihm aber weiterhin auf den Fersen. Am 13.10.1916 erlässt das Hauptzollamt Chemnitz – Zuwachsteueramt – einen Vollstreckungsbefehl. Ein Vollzugsbeamter findet heraus, dass Fischer seinen Hausrat in genanntem Grundstück in Leipzig untergestellt hat. Er sucht daraufhin am 13.10.1916 die Wohnung auf und notiert mit deutscher Gründlichkeit alles, was er vorfindet – vom Bücherschrank mit Inhalt, bewertet mit 500 Mark, bis zum Keilkissen für fünf Mark. Zum Schluss ergibt sich ein Wert von 1.941 Mark für Fischers gesamte Habe, die damit als

beschlagnahmt gilt. Der erfolglose Unternehmer sieht schließlich ein, dass er gegen die deutsche Justiz chancenlos ist und teilt dem Zollamt am 2. April 1917 mit, dass er versuchen will, in monatlichen Raten von jeweils 50 Mark seine Schuld abzutottern. Mittlerweile geht der 1. Weltkrieg zu Ende, die Monarchie wird gestürzt und Deutschland eine Republik. Eigentlich müsste man meinen, dass in den Wirren des Umsturzes der Vorgang Fischer mit dem Reich untergegangen ist. Doch da unterschätzt man offensichtlich die deutsche Bürokratie.

Am 28. April 1920 – seit 6 Jahren ist der Betrieb bereits im Besitz der Familie Schlieder – schreibt Otto Paul Fischer von der Kramper Papier Fabrik Grünberg in Schlesien, wo

er offensichtlich eine Anstellung gefunden hat, an das Hauptzollamt Chemnitz, dass sein Bruder Bruno Fischer, tätig als Fabrikdirektor, für die Restschuld aufkommen will. Ein Antrag auf Erlass – lediglich 743 Mark sind noch offen, das andere hat Fischer bereits abbezahlt – wird abgelehnt. Endlich, am 7. Juni 1920, wird nach Begleichung des Restbetrages die Beschlagnahmung der Möbel aufgehoben und der Vollstreckungsbescheid zu den Akten gelegt – Otto Paul Fischer ist wieder ein freier Mann. Der deutsche Fiskus hat seine Stärke eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Franz Schubert

Quelle: Striegistal-Bote vom März 2010